

Muster Kaufvertrag Inventar

Das nachstehende Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhoben. Das Muster dient lediglich als allgemeine Formulierungs- und Orientierungshilfe. Individuelle Besonderheiten können hier nicht berücksichtigt werden. Für einen konkret auf Ihren Fall abgestimmten Vertrag empfehlen wir, einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Eine Haftung für den Inhalt des Musters wird nicht übernommen.

Wichtig: Der Vertrag ist von beiden Parteien mit Angabe des aktuellen Datums zu unterschreiben. Nichtzutreffende Teile des Vertrages sind durchzustreichen. Die durchgestrichene Stelle ist zusätzlich mit dem Datum und der Unterschrift von beiden Vertragspartnern zu versehen.

Haben Sie Fragen, sprechen Sie uns gerne an:

Handwerkskammer Hamburg
- Bereich Recht -
Holstenwall 12
20355 Hamburg
Tel.: +49 40 35905 215
Fax: +49 40 35905 306
E-Mail: rechtinfo@hwk-hamburg.de

**Inventar-Kaufvertrag
zwischen**

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift:

- nachstehend Verkäufer genannt -

und

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift:

- nachstehend Käufer genannt -

§ 1 Kaufgegenstand und Übergabe

Der Kaufvertrag umfasst alle in der Anlage aufgeführten Gegenstände (Einrichtungsgegenstände, Gerätschaften, sonstige Ware etc.), die sich

..... (Adresse).
befinden.

Die Übergabe erfolgt am (Übergabedatum).

Der Verkäufer löst sein Geschäft zum (Datum)
auf und beendet damit seinen Geschäftsbetrieb vollständig.

Der Käufer tritt nicht in sämtliche Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Geschäftsbetrieb des Verkäufers ein. Der Käufer wird in den bisher von dem Verkäufer angemieteten Räumlichkeiten einen eigenen Betrieb eröffnen.

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Käufer mit dem Vermieter bis zum (Datum) einen Mietvertrag über die Gewerbefläche geschlossen hat.

Wird der Abschluss eines neuen Mietvertrags über die Geschäftsräume verweigert, wird dieser Kaufvertrag nicht wirksam.

§ 2 Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR

(in Worten: Euro).

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der Kaufpreis für das Inventar keiner Umsatzsteuer unterliegt (§ 1 Absatz 1a UStG). Sollten die Finanzbehörden dennoch den Verkauf als umsatzsteuerpflichtig ansehen, wird der Käufer die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zum Kaufpreis unverzüglich auf erstes Anfordern des Verkäufers gegen Ausstellung einer Rechnung zahlen.

Der Kaufpreis ist bei Übergabe fällig. Dieser muss entweder bei der Übergabe in bar oder aber vor der Übergabe auf das Konto des Verkäufers gezahlt werden:

Konto Verkäufer:

IBAN:

BIC:

Bank:

Ein entsprechender Nachweis, dass die Überweisung erfolgt ist, ist am Übergabetag vorzulegen.

§ 3 Haftung und Gewährleistung

Nicht von dem Verkäufer zu vertretende, bis zum Zeitpunkt der Übergabe eingetretene, Verschlechterungen infolge des bestimmungsgemäßen Gebrauchs begründen keine Rechte des Käufers.

Ein Gewährleistungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen. Mängel sind dem Verkäufer nicht bekannt. *(alternativ: Mängel, die dem Verkäufer bekannt sind, sind die nachfolgend erwähnten:*

.....
.....
.....

Weitere Mängel sind dem Verkäufer nicht bekannt.)

Dieser Ausschluss bezieht sich jedoch nicht auf Schadensersatzansprüche wegen grob fahrlässiger oder gar vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Verkäufers. Der Haftungsausschluss gilt weiterhin nicht in Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Weiterhin gilt der Haftungsausschluss nicht, wenn der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 4 Eigentum

Das Eigentum an den verkauften Gegenständen geht mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Der Verkäufer versichert anhand nachprüfbarer Unterlagen, dass sämtliche verkaufte Gegenstände in seinem vollen Eigentum steht und dass Rechte Dritter nicht bestehen. Der Verkäufer verpflichtet sich, die verkauften Gegenstände bis zur Übergabe ordnungsgemäß zu behandeln sowie für deren Instandhaltung zu sorgen. Von etwaigen Beschädigungen ist der Käufer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Verträge

Der Käufer übernimmt keine bestehenden Verträge des Verkäufers im Zusammenhang mit dessen Geschäftsbetrieb. Er tritt auch nicht in etwaige Geschäftsbeziehungen des Verkäufers ein.

Der Verkäufer verpflichtet sich, Geschäftsbeziehungen mit Dritten zum Übergabestichtag zu beenden. Etwaige aus solchen Verträgen bestehende Kosten trägt der Verkäufer auch über den Zeitpunkt der Übergabe hinaus.

§ 6 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des gesamten Vertrages sowie die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die jeweilige Kaufsache übergeben worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Ort, Datum

Unterschrift Käufer